

## Auskunft aus dem Vollstreckungsportal

Zuerst muss eine Registrierung unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) im Bereich „Registrierung Auskunft“ gemacht werden. Danach erhält man nach circa 10 Werktagen den mehrstelligen Freischaltungs-PIN. Nachdem die Freischaltung erfolgt ist, kann im Bereich „Schuldnerverzeichnis“ über den Einsichtsgrund „zur Auskunft über ihn Selbst betreffende Eintragungen“ und Erläuterung „Erlaubnis § 34f GewO“ die Abfrage durchgeführt werden. Die Auskunft öffnet sich nach drücken des Buttons „PDF-Dokument“. Diese Seite kann dann ausgedruckt oder als pdf gespeichert werden.

Die Negativauskunft sieht dann folgendermaßen aus:

**Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)**

---

Suche im Schuldnerverzeichnis am 20.05.2015 um 16:22:50 Uhr.

**Suchanfrage / eingegebene Kriterien**

**zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen: Erlaubnis § 34f GewO**

<i>Name</i>	Mustermann
<i>Vornamen</i>	Max
<i>Ort</i>	Heilbronn
<i>Geburtsdatum</i>	01.01.1980
<i>Geburtsort</i>	Heilbronn

**Suchergebnis**

**Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.**

**Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.**

---

20.05.2015 16:22:50 Seite 1 von 1

Sollte danach nochmals eine Auskunft benötigt werden, kann man sich unter „Anmeldung Öffentlichkeit“ erneut mit der Benutzerkennung und dem Passwort in der Rubrik „Anmelden“ einloggen und die Schuldnerdaten abfragen.